

Anlage 1

Beschlusslage aus den Gesellschafterversammlungen der ENW

Gesellschaftsversammlung am 14.05.2013

1. Der zwischen Vertretern der EWE und der ENW verhandelte Kaufpreis in Höhe von 140 Mio. € für die Strom- und Gasnetze der in der ENW verbleibenden Städte und Gemeinden wird akzeptiert.
2. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die zur Auswahl stehenden möglichen strategischen Partner bis zum 30.06.2013 aufzufordern, unter Berücksichtigung des verhandelten Kaufpreises von 140 Mio. € beratungs- und entscheidungsreife Unterlagen, einschließlich einer Aussage zu den möglichen Betriebskosten, zur abschließenden Bewertung einzureichen.
3. Die Geschäftsführung wird gebeten, rechtzeitig vor der nächsten Sitzung der Gesellschafter die zu 2. aufbereiteten Unterlagen zu übersenden und ergänzend dazu in einer übersichtlichen Darstellung alle Chancen und Risiken einer Konzessionsvergabe an die ENW darzustellen.
4. Die ENW hält ihr in der Sitzung am 26. April 2012 beschlossenes Angebot zum Abschluss der Konzessionsverträge zu den Konditionen gemäß der vorgelegten Vertragsentwürfe aufrecht und bietet an, das Sonderkündigungsrecht bis zum 31. Oktober 2013 zu verlängern.
5. Einen Beschluss über die Übernahme der Netze fasst die ENW sofern und sobald die Konzessionsverträge unterschrieben sind.

Gesellschafterversammlung am 22.08.2013

1. „Die ENW strebt den Abschluss entsprechender Verträge mit den Stadtwerken Osnabrück zur strategischen Partnerschaft mit bis zu 49,9 % an. Die Geschäftsführer werden beauftragt, die Verträge abzuschließen.“
2. „Die ENW verzichtet auf den Abschluss der Verträge mit Kommunen, die ihre Beschlüsse zugunsten der ENW durch ihre Räte wieder aufheben. Das Angebot gilt somit jeweils als zurückgezogen.“